

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Mai 2021 18:10

Zitat von Berufsschule93

Natürlich ist das eine Beleidigung. Ich kann nicht einfach Jemanden als scheiße und eklig bezeichnen, besonders wenn das auch noch aufgenommen wird und beweisbar ist.

Das hast du gut erkannt. Ich kann nicht öffentlich (dir privat ins Gesicht, darf ich es natürlich straffrei sagen) sagen, dass ich dich eklig oder scheiße finde, aber ich kann problemlos straffrei öffentlich behaupten, dass ich Polizisten widerlich fände, dass Soldaten Mörder seien oder dass Lehrer allesamt faule Säcke seien, die man in eben einen solchen stecken solle um diesen zu prügeln, denn es würde immer den Richtigen treffen.

Warum darf ich nun das eine nicht tun und ist strafbar und das andere darf ich straffrei machen? Kannst du es mit den Beispielen selbst rausfinden oder soll ich dir dazu genauere juristische Ausführungen verlinken?